SPD-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin **SPD**

Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Bäsch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 3

Federführung: 3

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 21.06.2012 Mü.

Anfrage

Datum: 21.06.2012
Drucksachen-Nr.: 12/0243

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	26.06.2012	öffentlich /

Betreff

Neubau von Kunstrasenplätzen in Sankt Augustin-Hangelar

Fragestellung:

Drei städtische Sportanlagen wurden bzw. werden zu Kunstrasenplätzen umgebaut. Die entsprechenden Funktionsgebäude werden dabei ebenfalls saniert bzw. neugebaut.

In Anbetracht der erheblichen Investitionen ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Anlagen durch eine sachgemäße Nutzung möglichst lange in einem guten Zustand bleiben. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Anlagen oftmals durch Vandalismus und sorglose Nutzung stark in Mitleidenschaft gezogen wurden.
Hier muss gegengesteuert werden, indem alle Nutzer entsprechend sensibilisiert und auch verpflichtet werden. Die Einhaltung der aufzustellenden Regeln ist fortlaufend zu überwachen, damit das Ziel einer langfristigen, ordnungsgemäßen Nutzung der Anlagen erreicht werden kann.

Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

1. Hat die Stadt Hausordnungen, Platzordnungen o.ä. erlassen bzw. aktualisiert, die allen Nutzern bekannt sind?

2. Wurden die Nutzer der Sportanlagen in Niederpleis und Menden (Schulen, Vereine) mit den Anforderungen der Kunstrasenplätze (z.B. Bewässerung des Platzes, geeignetes Schuhmaterial) vertraut gemacht bzw. geschult, wenn ja in welcher Form?

3. Werden die Nutzer förmlich verpflichtet, die getroffenen Regeln einzuhalten?

4. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung getroffen, dass der ordnungsgemäße Zustand der Funktionsgebäude nach jeder Nutzung nachvollzogen werden kann, z.B. durch schriftliche Belege (Übergabeprotokolle, technische Logbücher o.ä.).

5. Wie soll bei unsachgemäßer Nutzung der Anlagen verfahren werden?

6. Sind bereits an den bestehenden Kunstrasenflächen Abnutzungsschäden erkennbar, die auf falsches Nutzerverhalten (z.B. unzureichende Wässerung) zurückzuführen sind?

Die Fragen bitten wir auch auf die künftige Nutzung der Anlage in Hangelar zu beziehen.

Wir bitten die Beantwortung auch schriftlich vorzunehmen.

Sascha Bäsch

Marc Knülle

Andreas Nettesheim